



Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln

Was Sie im Hoch- und Tiefbau über Asbest wissen müssen

Es geht um Ihre Gesundheit

In der Schweiz ist die Verwendung von Asbest seit 1990 verboten. Trotzdem trifft man heute noch vielerorts auf asbesthaltige Werkstoffe. Dabei handelt es sich um Altlasten, die vor allem bei Umbau- und Renovationsarbeiten zum Vorschein kommen.

Bei solchen Arbeiten besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden und die winzig kleinen, heimtückischen Fasern beim Einatmen in die Lunge gelangen. In der Schweiz sind bisher über tausend Personen im Zusammenhang mit Asbest gestorben.

In dieser Broschüre erfahren Sie,

- bei welchen Arbeiten Arbeitnehmende im Hoch- und Tiefbau häufig auf Asbest stossen
- welche Schutzmassnahmen getroffen werden müssen und
- wann Spezialisten für die Sanierung beizuziehen sind

Die Suva setzt sich zusammen mit den Sozialpartnern für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten ein. Sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation unter einem Dach.

Inhalt

Was ist Asbest und wo kommt er vor?	6
<hr/>	
Gesundheitsrisiken	7
<hr/>	
Anwendungsformen von Asbest: festgebunden, schwachgebunden, rein	8
<hr/>	
Wie vorgehen bei Asbestverdacht? (Ablaufschema)	10
<hr/>	
Situationen mit Asbestgefährdung bei Instandhaltungs-, Umbau,- und Rückbauarbeiten; erforderliche Massnahmen	
– Dämmung von Rohren und Leitungen	12
– Deckenplatten	14
– Spritzputz an Decken, Wänden und Stahlträgern	16
– Brandschutzplatten an Bauelementen	18
– Bauliche Brandabschottung	20
– Rohre, Kanäle und Platten in Räumen	22
– Rohre, Kanäle und Platten an der Gebäudehülle	24
– Rohre im Freien, in Gruben	26
– Keramikbeläge	28
– Boden- und Wandbeläge	30
<hr/>	
Sicherheits-Charta Bau	34
<hr/>	
Geeignete Schutz- und Hilfsmittel	36
<hr/>	
Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen	38
<hr/>	
Anlaufstellen, weitere Informationen	39
<hr/>	

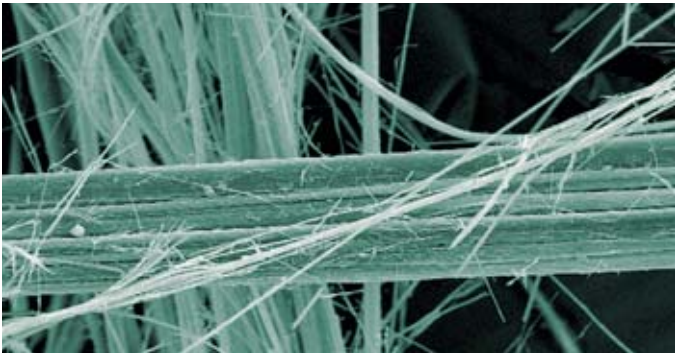
Was ist Asbest und wo kommt er vor?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen vorkommen. Das Besondere des Asbests liegt in seiner beständigen, fasrigen Struktur.

Asbest besitzt folgende Eigenschaften:

- hitzebeständig bis 1000 °C
- beständig gegenüber vielen aggressiven Chemikalien
- hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit
- hohe Elastizität und Zugfestigkeit
- lässt sich gut in verschiedene Bindemittel einarbeiten

Dank dieser Eigenschaften wurde Asbest in Industrie und Technik vielfältig eingesetzt. Deshalb ist er heute noch vielerorts anzutreffen.

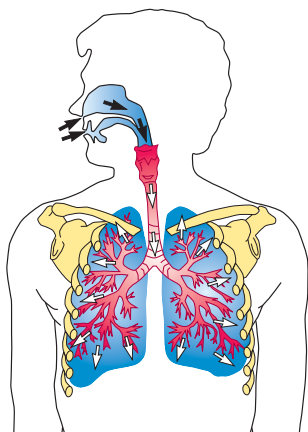


Asbestfasern 1/10 mm

Gesundheitsrisiken

Wie gelangt Asbest in den Körper?

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Bereits geringe Konzentrationen von Asbeststaub in der Luft können zu Lungen- und Brustfellkrankheiten führen.



Wie wirkt Asbest?

Asbestfasern weisen eine kristalline Struktur auf. Werden sie mechanisch bearbeitet, spalten sie sich der Länge nach in immer feinere Fäserchen auf. Diese feinen Fasern können sich in der Luft weiträumig verteilen. Einmal eingeatmet, werden sie vom menschlichen Organismus kaum mehr abgebaut oder ausgeschieden.

Welche Krankheiten kann Asbest verursachen?

Während ihres jahrelangen Verbleibs im Lungengewebe können die Asbestfasern verschiedene Krankheiten verursachen wie Asbeststaublunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs (malignes Pleuramesotheliom).

Lange Latenzzeit

Bei allen asbestbedingten Krankheiten dauert es sehr lange, bis die Krankheit ausbricht. In der Regel beträgt die Latenzzeit zwischen dem ersten Einatmen der Asbestfasern und dem Ausbruch der Krankheit zwischen 15 und 45 Jahren.

Das Risiko steigt sowohl mit der Dauer der Belastung als auch mit deren Intensität, das heisst mit der Asbeststaubkonzentration in der Luft. Deshalb ist es wichtig, asbesthaltige Materialien rechtzeitig zu erkennen und Schutzmassnahmen zu treffen.

Festgebundene Asbestprodukte



Kabelkanal aus Asbestzement



Asbestzementrohre

Die Asbestfasern sind **fest** in einem Verbundwerkstoff eingebunden. Dazu gehören u. a.:

Asbestzementprodukte
(Asbest in Zement) wie gross- und kleinformatige Platten, Fenstersimse, Fassaden, Wellplatten, Druck- und Kanalrohre, Blumenkisten

Asbest in Fensterkitten
Asbest in Gummidichtungen
(It-Dichtungen)

Asbestgehalt: in der Regel < 20 Gewichts-%

Massnahmen

Keine mechanische Bearbeitung wie Bohren, Fräsen, Brechen oder Hochdruckreinigung, bei denen hohe Faserfreisetzungen auftreten können. Die Arbeiten müssen nach den einschlägigen Suva-Merkblättern ausgeführt werden.

Schwachgebundene Asbestprodukte



Spritzasbestisolation



Asbesthaltige Brandschutzplatte

Die Asbestfasern sind **lose** im Verbundmaterial eingebunden, z. B.:

- Isolationen, Dämmungen und Dichtungen an technischen Anlagen
- Dämmung von Rohren und Leitungen
- Brandabschottungen
- Asbesthaltige Leichtbauplatten oder Asbestkarton

- Asbesthaltige Deckenplatten
- Spritzasbest

Massnahmen

Arbeiten an schwachgebundenen Asbestprodukten sind besonders gefährlich. Schon bei geringer Einwirkung lösen sich die Asbestfasern aus dem Verbund und führen zu hohen Faserkonzentrationen in der Luft. Solche Arbeiten dürfen deshalb nur von anerkannten Spezialfirmen ausgeführt werden.

Produkte aus reinen Asbestfasern



Brandabschottung mit Asbestkissen



Die Asbestfasern liegen in reiner Form vor, z. B. als Textil (Zöpfe, Schnüre, Kissen) oder als Karton.

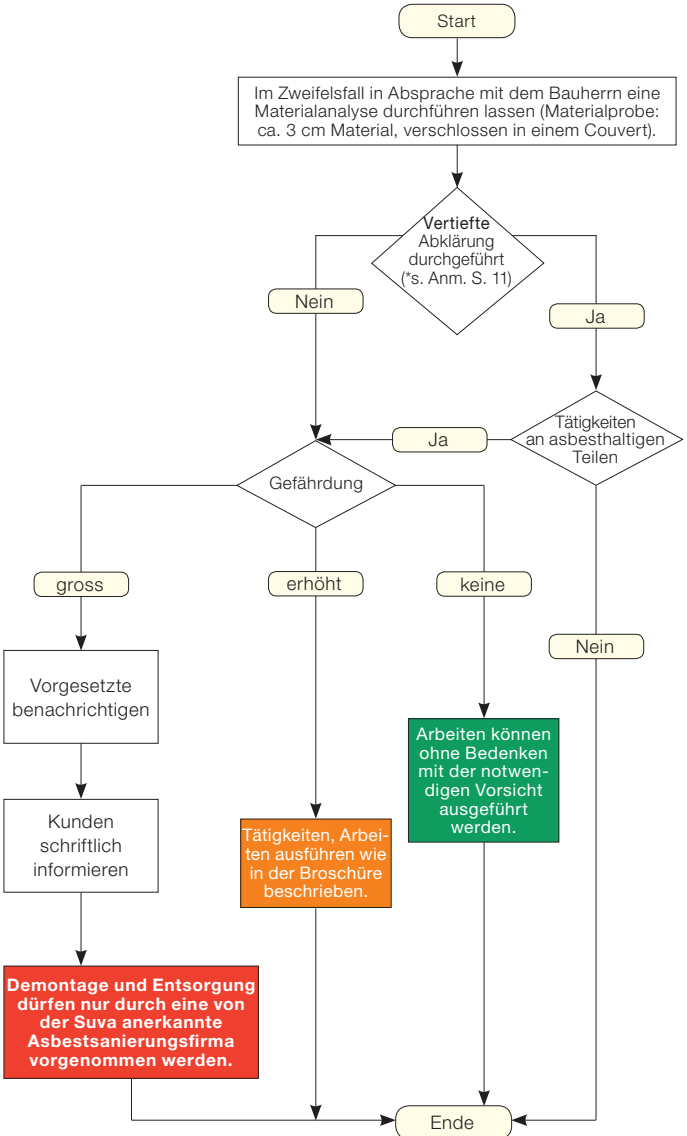
Asbestgehalt: 100 Gewichts-%



Bauarbeiten, bei denen unerwartet Asbestmaterialien auftreten, müssen eingestellt und der Bauherr informiert werden.

Wie vorgehen bei Asbestverdacht? (Ablaufschema)

Für Arbeiten an Rohrisolierungen, Lüftungsrohren, Faserzementen usw., die Asbest enthalten können (Einbau vor 1990), gilt folgender Arbeitsablauf:



Welche Massnahmen sind zu treffen?

Auf den folgenden Seiten werden typische Arbeiten im Hoch- und Tiefbau mit Hilfe von Farben drei Gefährdungsstufen zugeordnet. Die Farben geben Auskunft über die Asbestfaserbelastung und die erforderlichen Schutzmassnahmen. Die Farben bedeuten:



Keine unmittelbare Gefährdung: Die Arbeiten können ohne Bedenken mit der notwendigen Vorsicht ausgeführt werden.



Erhöhte Gefährdung: Es ist mit einer erhöhten Faserfreisetzung zu rechnen. Die Arbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn die beschriebenen Schutzmassnahmen getroffen wurden. Die Arbeiten sind von Arbeitnehmenden auszuführen, die vorgängig durch den Betrieb oder externe Institutionen dafür gezielt instruiert wurden. **Bei allen Arbeiten müssen die Arbeitsbereiche für Dritte abgesperrt und nach Abschluss der Arbeiten gereinigt werden.**



Grosse Gefährdung: Eine sehr hohe Faserfreisetzung ist zu erwarten. Solche Arbeiten sind zu unterlassen. Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden

In manchen Fällen empfiehlt es sich, alle Asbestprodukte aus dem Arbeitsbereich zu entfernen, auch wenn kein direkter Kontakt zu erwarten ist. Zum Beispiel in Räumen mit stark beschädigten Spritzasbestdecken oder bei Arbeiten in der Nähe von asbesthaltigen Leichtbauplatten.

Sind die **Nutzer der Räume** einer unmittelbaren gesundheitsrelevanten Belastung durch Asbestfasern ausgesetzt, müssen die asbesthaltigen Materialien entfernt werden. Weitere Informationen dazu gibt die Publikation des Forums Asbest Schweiz (FACH) «Asbest in Innenräumen, Dringlichkeit von Massnahmen» (Suva-Bestell-Nr. 2891).

*Informationen zur Werkvertragsgestaltung und weitere Beurteilungsunterlagen finden Sie unter

- www.baumeister.ch/rechtsdienst/Merkblätter/Asbest
 - www.sicuro.ch → Informationen → aktuelle Themen → Asbest
- Auskünfte: Beratungsstelle für Arbeitssicherheit,
Tel. 044 258 82 31, www.b-f-a.ch

Dämmung von Rohren und Leitungen

Asbesthaltiger Mörtel oder Bitumenanstriche

(schwachgebundener und festgebundener Asbest)

Siehe auch Suva-Factsheets 33073 bis 33075.



Rohrleitung mit asbesthaltigem Mörtel



Rohrleitung mit asbesthaltigem Bitumenanstrich

Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen von Räumen mit unbeschädigten Dämmungen von Rohren und Leitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Begehen von Räumen mit stark beschädigten Rohrinsulationen und Staubablagerungen

Demontage von Rohren, die **nur** im Bitumenanstrich Asbest enthalten

Zerstörungsfreie Demontage einzelner Rohrabschnitte mit asbesthaltigem Mörtel, ohne dass die Dämmung verletzt wird

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

– Feinstaubmaske FFP3 verwenden

– Feinstaubmaske FFP3 verwenden

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Rohre vor der Demontage in Plastikfolie einwickeln und als asbesthaltig kennzeichnen
- Entsorgung durch Suva-anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

– Demontage von Rohren mit asbesthaltigem Mörtel

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Deckenplatten

Asbesthaltige Akustikplatten

(schwachgebundener Asbest)



Akustikdeckenplatten



Entfernen nur durch anerkanntes Asbestsanierungsunternehmen

Arbeiten und Gefährdungen →

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen, Arbeiten im Raum ohne Kontakt zu Asbestmaterialien:
bei unbeschädigten Deckenplatten keine oder nur geringe Asbestfaserfreisetzung

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen einer einzelnen Akustikplatte (zerstörungsfrei) zu Inspektionszwecken

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von solchen asbesthaltigen Materialien, mit möglichem Kontakt

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Bearbeiten (z.B. schleifen, bohren, zerbrechen) und Entfernen von solchen asbesthaltigen Materialien

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Die Verwendung eines Industriestaubsaugers mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest) als Quellenabsaugung wird empfohlen.
- Raum gut lüften

generell:
Keine mechanische Bearbeitung des Materials!
(z. B. Material nicht bohren, schleifen usw.)
– Feinstaubmaske FFP3 tragen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.
Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Spritzputz an Decken, Wänden und Stahlträgern

Spritzasbest

(schwachgebundener Asbest)



Spritzasbestbelag an Decke



Spritzasbest als Brandschutz an Metallträger

Arbeiten und Gefährdungen →

Aufenthalt in Räumen mit unbeschädigten Spritzasbestbelägen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in Räumen mit Spritzasbestbelägen, ohne diese zu bearbeiten

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten mit direktem Kontakt zu den Spritzasbestbelägen

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Achtung! Arbeiten an Spritzasbestbelägen sind in jedem Fall zu unterlassen.

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Situation fallweise vorgängig von einem Asbestspezialisten beurteilen lassen. Falls ein Kontakt mit Spritzasbest nicht sicher ausgeschlossen werden kann, ist in jedem Fall eine Fachperson beizuziehen.

Es muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden.

Falls Arbeiten an Wänden mit Spritzasbestbelägen ausgeführt werden müssten, sind die Spritzasbestbeläge vorgängig von einem Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen entfernen zu lassen.

Brandschutzplatten an Bauelementen

Asbesthaltige Leichtbauplatten oder Asbestkartons

(schwachgebundener Asbest)



Brandschutztüre



Asbesthaltige Leichtbauplatten als Brandschutz



Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen von Räumen mit unbeschädigten Dämmungen von Rohren und Leitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in unmittelbarer Nähe von asbesthaltigen Leichtbauplatten oder Asbestkartons

Zerstörungsfreie Demontage von mobilen Bauteilen (z. B. Brandschutztüren), an denen eine asbesthaltige Leichtbauplatte befestigt ist

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von asbesthaltigen Leichtbauplatten und Asbestkartons

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Leichtbauplatten und Asbestkarton nicht entfernen
- **keine Arbeiten an den Platten ausführen**
- offengelegte, ausgefranste Leichtbauplatten mit Plastikfolie abdecken und mit Asbestkleber kennzeichnen

- Feinstaubmaske FFP3 tragen
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- wenn möglich nass arbeiten (Achtung in der Nähe von stromführenden Bauteilen!)
- mobiles Bauteil zusammen mit Leichtbauplatte vor dem Entfernen vollständig mit Kunststoffolie abdecken
- Industriestaubsauger mit H-Filter verwenden (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- fachgerechte Entsorgung in gut verschlossenem Plastiksack (z. B. über Sanierungsfirma)

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Bauliche Brandabschottungen

Asbesthaltige Brandschutzplatten, asbesthaltige Kissen

(schwachgebundener Asbest, reine Asbestprodukte)



Asbestkissen



Brandschutzplatten

Arbeiten und Gefährdungen →

Sichtkontrolle, Arbeitsvorbereitungen

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Arbeiten in unmittelbarer Nähe einer asbesthaltigen Brandabschottung, ohne die Brandabschottungen zu beschädigen. Zum Beispiel Arbeiten an Leitungen, die durch die Brandabschottung geführt sind

generell:

- Asbesthaltige Brandabschottung nicht bearbeiten (bohren, schleifen, schneiden usw.).
- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- bei Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

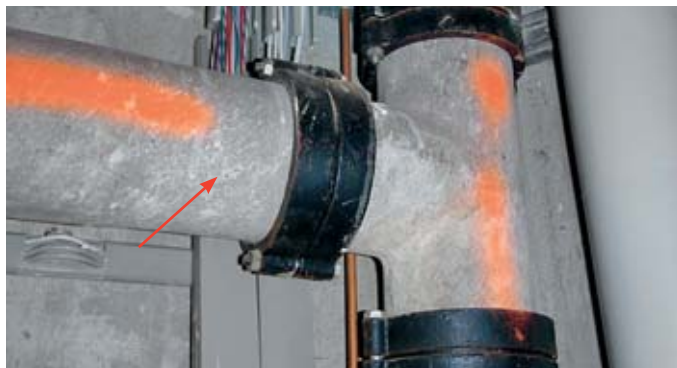
Entfernen von Brandabschottungen oder Arbeiten mit direktem Kontakt zur Brandabschottung

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Rohre, Kanäle und Platten in Räumen

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Asbestzementrohr



Lüftungskanal aus Asbestzementplatten

Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen von Räumen mit technischen Anlagen,
Sichtkontrollen an Anlagen (Ablesen von Messinstrumenten),
Arbeitsvorbereitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Zerstörungsfreies Demontieren von Rohren, Kanälen und Platten
in Räumen

Trennen eines einzelnen Rohr- oder Kanalelements durch kontrol-
liertes Brechen

Arbeitsplatz reinigen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Demontage von Rohren, Kanälen und Platten, bei denen ein
mechanisches Bearbeiten wie Sägen und Fräsen notwendig ist

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- zu demontierende Teile mit Seifenwasser benetzen
- Material nicht brechen, sägen, fräsen, nicht hineinbohren
- für ausreichenden Luftwechsel (natürlich oder künstlich) sorgen

Zusätzliche Massnahmen:

- Element mit nassem Tuch umwickeln
- Element mit **einem** Fäustelschlag trennen
- nicht trocken wischen; Boden nass aufnehmen
- bei grossen Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentra-
tionen gerechnet werden.
Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunterneh-
men ausgeführt werden.

Rohre, Kanäle und Platten an der Gebäudehülle

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Asbesthaltige Wellplatten



Asbesthaltige Schieferplatten

Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen von Dächern, Sichtkontrollen an Anlagen, Arbeitsvorbereitungen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Zerstörungsfreies Demontieren von einzelnen Elementen (Rohren, Kanälen und Platten)

Einzelne Bohrungen in Asbestzementplatten bei Montagearbeiten (nur in Ausnahmefällen!)

Arbeitsplatz reinigen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Grossflächiges Bearbeiten von Asbestzementplatten mit Sägen, Fräsen und Schleifgeräten

Schutzmassnahmen

Bezüglich Asbest sind keine Massnahmen nötig. Aber Achtung! Es besteht Absturz- und Durchbruchgefahr. Massnahmen gemäss Suva-Factsheet Nr. 33005 treffen.

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- **Material nicht brechen, sägen, fräsen, nicht hineinbohren**
- nass arbeiten

Wenn möglich Platten durch asbestfreie Produkte ersetzen.

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6 tragen
- Bohrarbeiten nur mit gleichzeitiger Direktabsaugung ausführen mithilfe eines Industriestaubsaugers mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Achtung! Benachbarte Arbeitsbereiche (z. B. unter Dach) vor Bohrstaub schützen

- **nicht trocken wischen**
- bei grossen Staubablagerungen den Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger mit H-Filter reinigen (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Rohre im Freien, in Gruben

Asbestzement

(festgebundener Asbest)



Rückbau asbesthaltiger Rohrleitungen

Arbeiten und Gefährdungen →

Freilegen der Rohrleitung (ohne Beschädigung)

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Rückbau der Rohrleitung mit Baggerschaufel

- Der Gefahrenbereich ist weiträumig abzusperren. Im Gefahrenbereich sollen sich möglichst keine Personen aufhalten (ausser dem Maschinisten und evtl. einer Hilfsperson).
- Rohr und Bauschutt ständig benetzen
- Personen im Gefahrenbereich verwenden eine Feinstaubmaske FFP3 und Einwegschutzanzüge der Kategorie 3 Typ 5/6
- Asbesthaltige Abfälle in einer geschlossenen Mulde (z. B. Deckmulde) deponieren (möglichst ohne Beschädigung) und auf eine Inertstoffdeponie transportieren

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Rückbau mit Trennschleifer oder dergleichen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Keramikbeläge

Asbesthaltiger Plättlikleber

(festgebundener Asbest)



Plättlikleber

Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen, Sichtkontrolle und Nutzung des Raums (ohne Beschädigung der Plättli): keine oder nur sehr geringe Freisetzung von Asbestfasern

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Durchbohren von Plättli mit asbesthaltigem Kleber, um Durchführungen oder Befestigungen anzubringen

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- Abschlagen von Plättli
- Abschleifen von asbesthaltigem Plättlikleber

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

- Feinstaubmaske FFP3 verwenden
- es empfiehlt sich, die Arbeiten mit Einwegschutzanzügen der Kategorie 3 Typ 5/6 durchzuführen
- Staub an der Quelle absaugen mit Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Boden- und Wandbeläge

Mehrschichtige Bodenbeläge mit Asbestkarton-Schicht, Cushion-Vinyl

(schwachgebundener Asbest)



Mehrschichtige asbesthaltige Bodenbeläge; Cushion Vinyl



Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von **mehrschichtigen** asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen (Cushion Vinyl)

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Bei diesen Arbeiten muss mit sehr hohen Asbestfaserkonzentrationen gerechnet werden. Sie sind deshalb zu unterlassen. Diese Arbeiten dürfen nur von Suva-anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Boden- und Wandbeläge

Ein- oder zweischichtige asbesthaltige Bodenbeläge

(festgebundener Asbest)



Floor-Flex-Bodenbeläge



Arbeiten und Gefährdungen →

Begehen und Nutzung ohne Beschädigung:

keine oder nur geringe Freisetzung von Asbestfasern

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

Entfernen von ein- und zweischichtigen asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen

Schutzmassnahmen

keine Massnahmen

Arbeitsvorbereitung

- Feinstaubmasken FFP3 und
- Einwegschutzanzug tragen (anschliessend entsorgen)
- Industriestaubsauger (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)
- Arbeitsbereich gut lüften (natürlich oder künstlich)
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen
- alle mobilen Einrichtungen entfernen

Arbeitsablauf

- Belag abschnittsweise benetzen
- Belag sorgfältig, bruchfrei entfernen
- Belagsreste mit Spachtel entfernen und lose Reste mit Industriestaubsauger aufsaugen
- asbesthaltiges Material in reissfeste Plastiksäcke (Kennzeichnung Asbest) abpacken und verschlossene Säcke in Mulde deponieren

Abschiessen der Arbeiten

- Arbeitsbereich mit Industriestaubsauger reinigen und nass aufnehmen
- in Schulen, Kindergärten, Spitälern u. ä. sind vor der Freigabe Raumluftmessungen empfohlen
- Entsorgung der Säcke gemäss kantonalen Vorschriften

In der Sicherheits-Charta bekunden alle am Bau Beteiligten den Willen, die Sicherheitsregeln einzuhalten. Wichtigste Regel:

Stopp bei Gefahr – Gefahr beheben – weiterarbeiten.



Baugewerbe

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen auf dem Bau zu bewahren. Wir setzen alles daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterbrechen wir die Arbeiten und sagen STOPP.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Als Planer

- Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen.
- Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Unternehmen. Dabei Sorge ich in jeder Bauetappe dafür, dass die Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden.
- Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Kader

- Ich analysiere die Ausschreibungsunterlagen und lege die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.
- Ich instruiere mein Personal und stelle die persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung. Ich lasse meine Mitarbeitenden mitentscheiden.
- Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Als Mitarbeiter

- Ich informiere mich, mache Vorschläge und beachte die Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen.
- Ich manipulierte auf keinen Fall Schutzeinrichtungen. Ich achte darauf, niemanden in Gefahr zu bringen.
- Ich sichere meinen Arbeitsplatz. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.
- Bei schweren Sicherheitsmängeln unterbreche ich meine Arbeit und informiere sofort meine Kollegen und Vorgesetzten.

Ingenieure und Architekten:

sia
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

sic
Stiftung
Fondation
Fondazione

- BSA Bund Schweizer Architekten
- FAS Fédération des Architectes Suisses
- FAS Federazione Architetti Svizzeri

Arbeitgeberverbände:

SBV SSE SSIC
Schweizerischer Baumeisterverband
Société Suisse des Entrepreneurs
Società Svizzera degli Impresari-Constructori
Società Svizzera dal Impresario-Constructori

STABKOMMUNALE SCHWEIZ
ENTWICKELUNG DES BEREINIGTEN SAARZUGS
SOCIETÀ SVIZZERA DEL SAARZUGO
www.stabkommunaleschweiz.ch

SGAV SGE SGP

Fédération romande
des maîtres-plâtres-peintres
Improp

VSEI USIE
Ideen verbinden
Idee in Energie

moler glpser
The Partner in You

SPV ASC ASP

EMUSM

SVK
Schweizerischer Verein
für Kubauchwerk

ISOL SUISSE

suissetec

holzbau schweiz

Gewerkschaften:

UNIA

Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.

syna
Die Gewerkschaft.

Kader-Organisation:

BAUKADER SCHWEIZ
CADRES DE LA CONSTRUCTION SUISSE
CADRES DELL'EDILIZIA SVIZZERA
CADERS DA CONSTRUCTION SVIZERA

www.sicherheits-charta.ch

Geeignete Schutz- und Hilfsmittel

Atemschutz

Er ist der Gefährdung entsprechend auszuwählen.



Halbmaske mit auswechselbarem Filter P3



Einweg-Feinstaubmaske FFP3

Verschleppen von Asbeststaub verhindern

Einwegschutzanzüge (PSA-Kategorie 3 Typ 5/6)



Staub an der Quelle absaugen

Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest)



Kennzeichnung

Asbesthaltige Materialien, die in der vorliegenden Form keine unmittelbare Gefährdung darstellen und daher nicht sofort entfernt werden müssen, sind zu kennzeichnen. Das Warnzeichen «Asbest» ist gut sichtbar direkt auf dem Asbestprodukt anzubringen. Erst nach einer Totalsanierung darf das Warnzeichen «Asbest» entfernt werden.



Offizielle Kennzeichnung

Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen

Wird asbesthaltiger Abfall aus einem Gebäude in die Mulde transportiert, ist mit einer erhöhten Faserfreisetzung und Gefährdung zu rechnen. Der Transport ist daher mit der notwendigen Vorsicht auszuführen. Rutschen und Schuttröhre dürfen für diesen Abfall nicht verwendet werden.

Für das Entsorgen von asbesthaltigen Abfällen sind die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) und allfällige kantonale Vorschriften zu beachten. Die für das Bauvorhaben geltenden Entsorgungswege sind in der Regel im Abfallentsorgungskonzept der Bauherrschaft enthalten.

Schwachgebundener Asbest gilt als Sonderabfall. Er wird nach Weisungen der Kantone oder durch Sanierungsfirmen entsorgt und auf geeigneten Deponien abgelagert.

Festgebundener Asbest wie Asbestzement kann auf Inertstoffdeponien abgelagert werden, sofern die Abfälle keinen Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) pro kg enthalten.

Asbesthaltige Gebrauchsgegenstände aus Privathaushalten (z. B. Blumenkisten) können je nach Vorschriften des Wohnkantons – in der Regel bei der Gemeindesammelstelle – zur Ablagerung auf einer geeigneten Deponie abgegeben werden.

Auskunft zur Entsorgung und zu Deponie-Standorten geben die kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen (www.asbestinfo.ch).

Anlaufstellen, weitere Informationen

Wenn Sie ein asbestverdächtiges Material nicht sicher beurteilen können, eine Probe analysieren möchten oder andere Fragen zum Thema haben, helfen Ihnen folgende Internetseiten und Anlaufstellen weiter:

www.suva.ch/asbest

Informationen zum Thema Asbest, mit einem Adressverzeichnis von Sanierungsfirmen und spezialisierten Labors. Links auf Publikationen zum Thema «Asbest erkennen – richtig handeln».

www.forum-asbest.ch

Umfassende Informationsplattform mit Adressen, Links und Downloads.

www.asbestinfo.ch

Informationsseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) mit Downloads, Links und einer Adressliste der kantonalen Anlaufstellen für Asbestfragen.

BAG, Abteilung Chemikalien

Tel. 031 322 96 40

Suva, Bereich Bau

Tel. 041 419 60 28

Suva, Bereich Chemie

Tel. 041 419 61 32

Schweizerischer Baumeisterverband SBV

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

www.sicuro.ch (mit Ausbildungsangeboten)

Tel. 044 258 82 31

Suva

Gesundheitsschutz
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 60 28

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln
Was Sie im Hoch- und Tiefbau über Asbest wissen
müssen

Verfasser

Bereich Chemie

Diese Publikation entstand in Zusammenarbeit mit
dem Schweizerischen Baumeisterverband SBV.
Die Suva dankt für die gute Zusammenarbeit.

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.
Ausgabe September 2014

Bestellnummer

84060.d